

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

Die Kehrseite des (Atom-) Rechtsstaats?

E.on scheitert vorerst mit Schadensersatzklage wegen Atomausstieg

■ **Der schrittweise Ausstieg aus der Atomenergie war ein segensreicher politischer Merkel-Schnellschuss nach der Fukushima-Katastrophe von 2011 – ein Ausstieg aus dem Atomstaat war das in Anbetracht des auf ewig strahlenden Mülls freilich noch nicht. Weil der politisch motivierte Ausstieg im Rechtsstaat stattfand, beschäftigt er seitdem die Gerichte, und die letzten Worte sind dort noch lange nicht gesprochen ...**

Nach RWE in Essen und EnBW in Bonn hat es jetzt E.on erwischt, das mit seiner knapp 400 Mio-Schadensersatzklage gegen den Bund sowie gegen Bayern (AKW Isar I) und Niedersachsen (AKW Unterweser) vor dem Landgericht Hannover vorerst gescheitert ist.

Zur Erinnerung: Als unmittelbare Reaktion auf Fukushima war im März 2011 zunächst ein dreimonatiges Moratorium verkündet worden, das zum sofortigen Runterfahren von sieben Atommeilern führte. Wenige Monate später wurde dann mit der Änderung des Atomgesetzes der schrittweise Ausstieg aus der Atomenergie bis 2022 besiegelt (genauer: eigentlich der schwarz-gelbe Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem rot-grünen Ausstieg; das ist inzwischen eher eine historische Fußnote, könn-

te juristisch aber nochmal Bedeutung erlangen). Die Atom-Energiekonzerne, die beizeiten den Umstieg auf erneuerbare Energien verpennt hatten, jaulten auf: immerhin sollte eine Goldgrube zugeschüttet werden, die ihnen der Atomstaat jahrelang mit finanzkräftiger Unterstützung aus Steuergeldern gegraben hatte.

Dass die Atomenergie-Konzerne dagegen gerichtlich vorgehen können, ist in einem Rechtsstaat eine pure Selbstverständlichkeit; dass sie entsprechende Klagen verlieren können, aber auch – und das mag so manchen Firmenchef irritieren, konnten sich die Konzerne in der Vergangenheit in ‚ihrem‘ Atomrechtsstaat doch einigermaßen sicher fühlen.

Man sollte die (noch nicht rechtskräftige) Entscheidung des Landgerichts in Hannover sicher nicht überbewerten, aber immerhin wurden die Steuerzahler vorerst davor verschont, E.on weitere rund 380 Mio € in den Rachen werfen zu müssen. Dabei war die Argumentation des Gerichts relativ simpel: Wer nicht beizeiten die Rechtsmittel bemüht, die der Rechtsstaat ihm gegen die ‚Obrigkeit‘ zur Verfügung stellt (hier konkret: die Anfechtungsklage gegen die Stilllegungsverfügung),



Müllberg wächst weiter: Protest von ausgestrahlte gegen die Verabschiedung des Endlagersuchgesetzes im Reichstagsgebäude
 © Christina Palitzsch / PubliXviewing

kann nicht Jahre später auf Schadensersatz klagen.

Im Falle des AKW Isar I kam noch hinzu, dass E.on den Meiler zunächst sogar mehr oder weniger freiwillig heruntergefahren hatte. Ob eine Anfechtungsklage seinerzeit Erfolg gehabt hätte, musste das Hannoveraner Gericht nicht klären.

Ermuntert wurde E.on, das verdient allerdings auch Erwähnung, durch den vorläufigen Erfolg einer RWE-Klage gegen das Land Hes-

**Spendenkonto
 Komitee für
 Grundrechte und
 Demokratie
 Volksbank Odenwald
 IBAN
 DE76 5086 3513 0008 0246 18
 BIC GENODE51MIC**

sen (abgesehen davon, dass sich der E.on-Chef gegenüber den enttäuschten Atom-Aktionären in der Pflicht sah, eine Schadensersatzklage wenigstens zu versuchen). Weil Hessen wegen vermeidbarer – und nicht ausschließbar bewusst nicht vermiedener – Verfahrensfehler ggf. tatsächlich zahlen muss, war dies dort bereits Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Inzwischen werden höhere bzw. andere Gerichte bemüht: Seit März 2016 verhandelt der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts über drei Beschwerden (E.on, RWE und Vattenfall) gegen die Bundesregierung wegen vermeintlicher Enteignung – sollten die Beschwerden Erfolg haben, dann würden Schadensersatzklagen in Milliardenhöhe drohen.

Einen Vorgeschmack auf TTIP beschert uns zudem Vattenfall, das seine milliardenschwere Schadensersatzklage vor einem US-amerikanischen Schiedsgericht geltend macht. Ob die laufenden Verhandlungen mit der Bundesregierung über einen ‚Lastenausgleich‘ durch diese Verfahren befördert oder eher behindert werden, steht dahin. Dass ausgerechnet der E.on-Chef von einer „öffentlichen Zwangslage“ fabuliert und „Gerechtigkeit“ fordert, stellt die Dinge dann aber doch auf den Kopf und lässt nichts Gutes hoffen ...

Für ein Frohlocken über das Funktionieren des Rechtsstaats gegen die Atomindustrie ist es nach alledem zu früh, so erfreulich das Signal aus Hannover auch ist.

Szenenwechsel: Die Meiler gehen nach und nach vom Netz – der Atommüll wächst und bleibt!

Wäre es im Atomrechtsstaat tatsächlich mit ‚rechten‘ Dingen zugegangen, hätten die AKWs niemals hochgefahren werden dürfen, denn das als „Entsorgung“ verharmloste Problem des Umgangs mit dem schon bei normalem Betrieb entstehenden Atommüll (an den beim endgültigen Abschalten eines Meilers entstehenden Müll mochte so wieso niemand denken) war von Anfang an ungelöst und ist es bis heute geblieben – weil es nicht lösbar ist.

**G _ H _ I M D I _ N S T _
V O R _ G _ R I C H T**

**KRIMINELLE K-LEUTE, ILLEGALE ABHÖRPRAKTIKEN,
MACHTLOSE KONTROLLEURE.
WAS MUSS SICH ÄNDERN?**

22.10.16

Forum Geheimdienste und Demokratie
10 Uhr | Humboldt-Universität
Theaterinszenierung
19.30 Uhr | Maxim Gorki Theater www.geheimdienste-vor-gericht.de



In Kooperation mit:



Gefördert von:



«Kiffer, Kämpfer und Chaoten»

Die (neue) Linke in den Verfassungsschutzberichten

Vom Komitee für Grundrechte und Demokratie wird Heiner Busch beim „Forum Geheimdienste und Demokratie“ aus den Verfassungsschutzberichten seit den 70er Jahren vorlesen (voraussichtlich von 14 bis 15 Uhr).

Das hätte man nicht nur vorher wissen können, das wusste man auch vorher und hat künftige Generationen gleichwohl mit beispiellosen strahlenden Hypotheken belastet.

Die zwangsweise und nicht selten gewaltsame Durchsetzung (à la Gorleben) eines sog. „Entsorgungskonzepts“, das niemals eines gewesen ist, hat nicht nur tiefe Spuren im Lande, in Politik und Gesellschaft hinterlassen, sie ist auch zum Scheitern verurteilt. Der Versuch einer konsensualen Lösung in der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle“ scheint nun aber ebenfalls gescheitert. In der gemeinsamen Presseerklärung von „Bäuerliche Notgemeinschaft“, „ausgestrahlt“, „AG Schacht Konrad“ und „BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg“ heißt es u.a.:

„Die Kommission hat aus der Geschichte von Gorleben nichts gelernt. Der angekündigte Neustart ist in Wahrheit ein Griff in die Trick-

kiste der Vergangenheit. Bürgerbeteiligung wird versprochen, ohne sie wirklich zu wollen und zu organisieren. Im Kern kann es jetzt nicht um die Auswahl eines oder mehrerer neuer Standorte gehen, sondern um den Beginn einer offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den sicheren Umgang mit Atommüll und dessen einstweilig letzten Verbleib. Dies geht nicht ohne entscheidungsrelevante Rechte der Bevölkerung. Die Kommission jedenfalls hat bei der Organisation eines breiten gesellschaftlichen Diskurses auf ganzer Linie versagt.“

Dem ist – leider – nichts hinzuzufügen. Was bleibt, ist die bittere Erkenntnis: Die atomaren Geister, die sie riefen, werden wir nicht mehr los. Daran kann am Ende auch der Rechtsstaat nichts (mehr) ändern ... (7. Juli 2016)

◆ *Helmut Pollähne*

Bundeswehrein- sätze im Inneren gefährden die Demokratie

■ **Nach den Gewalttaten von München, Ansbach und Würzburg hat Ministerin von der Leyen angekündigt, gemeinsame Antiterror-Übungen von Bundeswehr und Polizei im Februar 2017 abhalten zu wollen. Seit langem findet ein politischer Streit um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren statt. Über den Amtshilfe-Artikel 35 GG wurden bereits in der Vergangenheit die Einsätze der Bundeswehr im Inneren stets weiter ausgebaut, bis hin zu Einsätzen gegen Demonstrierende, etwa beim G-8-Gipfel in Heiligendamm.**

Bislang verbietet das Grundgesetz Bundeswehrein-sätze im Inneren bis auf wenige Ausnahmeregelungen strikt. Amtshilfe-Einsätze dürften höchstens mit polizeilichen Mitteln durchgeführt werden. Vor einer Grundgesetzänderung ist man bislang zurückgeschreckt, da die dafür notwendigen Mehrheiten wohl nicht zustande kommen würden. Stattdessen beruft man sich jetzt auf einen rechtlich höchst umstrittenen Plenar-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2012 (2 PbvU 1/11).

Vor der Veröffentlichung des neuen Weißbuches im Juli 2016 wurde noch kontrovers um eine mögliche Grundgesetzänderung in dieser Frage gestritten. Dann einigte sich die Koalition darauf, dass der Verfassungsgerichtsbeschluss von 2012 eine hinreichende Grundlage sei, um die Bundeswehr bei „terroristischen Großlagen“ einsetzen zu können. (...)

Angesichts der konkreten Ankündigung solcher Übungen und der Aufwertung des Verfassungsgerichtsbeschlusses durch das Weißbuch fordert das Grundrechtskomitee, der schleichenden Aushöhlung des

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. **Ferien vom Krieg**

Dialoge über Grenzen hinweg

Das Projekt Ferien vom Krieg ist Teil der friedenspolitischen Arbeit des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. (www.grundrechtskomitee.de) und unterstützt friedenspolitische Basisarbeit auf Graswurzelebene. Kern des Projekts sind jährliche Dialogseminare für junge Erwachsene aus Israel und Palästina sowie Begegnungsfreizeiten für Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen durchgeführt werden.

Zur Unterstützung der Projektkoordination suchen wir eine/n

Projektmitarbeiterin / Projektmitarbeiter

mit 19,5 Stunden

Sie arbeiten gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Projektkoordinatorinnen an allen organisatorischen Aufgaben und konzeptionellen Planungen. Diese umfassen:

- Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden Dialogseminare (dabei wird die inhaltliche Durchführung der Seminare durch unsere Partnerorganisationen übernommen)
- Konzeptionelle Planung des Projekts
- Öffentlichkeitsarbeit
- Budgetplanung und Abrechnung
- Kommunikation mit unseren SpenderInnen

Wir erwarten

- Zugang zu (friedens)politischen Themen durch Projekterfahrung und/oder ein einschlägiges Studium
- Organisationsfähigkeit und lösungsorientiertes Handeln
- Hohe Sensibilität im Umgang mit ausländischen Partnerorganisationen
- Bereitschaft zu Reisen ins Ausland
- Sehr gute Office Kenntnisse sowie Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Aufgaben gerade auch im administrativen und technischen Bereich
- Interesse am Verfassen von Texten für unsere Öffentlichkeitsarbeit
- Sichere Englischkenntnisse

Es besteht die Möglichkeit, Arbeitszeiten in Absprache flexibel zu gestalten. Wir setzen eine grundsätzliche Bereitschaft voraus, an Abend- oder Wochenendveranstaltungen teilzunehmen sowie bei den im Sommer stattfindenden Seminaren mitzuarbeiten. Die Vergütung ist angelehnt an TVÖD 9b. Der Vertrag ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Arbeitsort ist Köln. Bewerbungsschluss ist der 30.09.2016, Beginn der Anstellung möglichst der 01.11.2016. Weitere Informationen über das Projekt finden Sie unter www.ferien-vom-krieg.de

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese senden Sie bitte per Mail an das Komitee für Grundrechte und Demokratie: info@grundrechtskomitee.de (Bitte maximal 3 Dateien und 7MB)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Projektkoordinatorin Barbara Esser gerne zur Verfügung.

Telefonisch unter 069 – 768 09 110 oder per Mail: b.esser@ferien-vom-krieg.de

Grundgesetzes ein Ende zu setzen. Die in der deutschen Vergangenheit begründete strikte Trennung von Militär und Polizei muss aufrechterhalten bleiben. Die Argumentation, in Zeiten des Terrors seien innere und äußere Sicherheit nicht mehr zu trennen, stellt eine Scheinlegitimation für Inlandseinsätze der Bundeswehr dar. (...)

Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass der genannte Verfassungsgerichtsbeschluss seinerzeit höchst umstritten war. (...) Nur Richter Gaier hatte ein abweichendes Sondervotum abgegeben, in dem es u.a. heißt: „Das Grundgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung schließt den Kampfeinsatz der Streitkräfte im Inneren mit militärischen Waffen (...) aus. (...) Insoweit hat der Plenarbeschluss im Ergebnis die Wirkungen einer Verfassungsänderung“.

Die Eingrenzungen im Plenarbeschluss auf „Ultima-Ratio“-Situationen, Schadensfälle „katastrophischen Ausmaßes“ u.a.m. dienen eher der Beschwichtigung der Öffentlichkeit, als dass sie eine echte Eingrenzung bewirkten. Letztlich ist auch ein Einsatz der Bundeswehr gegen Demonstrierende denkbar, wenn nur ein Schadensfall katastrophischen Ausmaßes als Folge prognostiziert wird. In Zeiten, in denen der Terrorismusverdacht u.a. durch die §§ 129a/b auf breite Gruppen ausgeweitet wird (z.B. PKK-Anhänger), können solche Prognosen nicht ausgeschlossen werden.

Die Unbestimmtheit der Definitionen im Plenarbeschluss öffnen vielmehr einer Entgrenzung für Bundeswehreinätze Tür und Tor. Auch hierzu noch einmal Richter Gaier: „(...) Im Schatten eines Arsenal militärischer Waffen kann freie Meinungsäußerung schwerlich gedeihen.“ (17.8.2016)

◆ *Martin Singe*

In schwierigen Zeiten bleiben Menschenrechte erst recht unverhandelbar!

■ **Gegen den Versuch der Stadt Köln, das Kulturfestival der Kurden zu verhindern, hat das Grundrechtekomitee Mitte August sofort Protest eingelegt. Leider konnte die angestrebte Anmietung der Sportstätten nicht realisiert werden, so dass eine Versammlung am Rheinufer stattfinden musste. Tatsächlich ging es der Polizei wohl vor allem darum, die Versammlung besser kontrollieren zu können. Wir schreiben:**

„Es ist nichts Neues, das die Exekutive versucht, die Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit außer Kraft zu setzen, wenn ihr Meinungen nicht passen. Diesmal stört das 24. Internationale Kurdische Kulturfestival, das im Rhein-EnergieStadion in Köln am 3. September 2016 stattfinden soll(te). Es schien einfach zu sein. Man brauchte gar kein juristisch schwieriges Versammlungsverbot aussprechen, sondern der Kölner Polizeipräsident Jürgen Mathies „empfahl“ der Sportstätten GmbH, die zugesagte Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages mit dem Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Nav-Dem) zurückzuziehen. Man muss die unüberprüfbare Gefahrenprognose nur ein wenig hochschrauben, dann folgt ein solches Unternehmen willig. Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD) verteidigte die Entscheidung, und ob der Verfassungsschutz schon vorher auf eine Verhinderung gedrungen hat, spielt kaum eine Rolle. Im Namen Erdogans hatte die türkische Generalkonsulin jedenfalls schon ein Verbot gefordert.

Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind „unentbehrliche und grundlegende Funktionselemente eines demokratischen Gemeinwesens“, schrieb das Bundesverfassungsgericht im Brokdorf-Beschluss von 1985, seiner Grundsatzentscheidung zum Versammlungsrecht. Sie müssen gerade dann verteidigt werden, wenn gegensätzliche Meinungen aufeinander prallen. Dazu, so weiter das Verfassungsgericht, „gehören auch solche mit Demonstrationscharakter, bei denen die Versammlungsfreiheit zum Zwecke plakativer oder aufsehenerregender Meinungskundgabe in Anspruch genommen wird.“

Das Bundesverfassungsgericht hat schon mehrfach geurteilt, dass Verbote von Demonstrationen und auch diese einschränkende Auflagen massive Eingriffe in die Freiheitsrechte darstellen und damit die Demokratie in ihrem Fundament gefährden. Für solche Eingriffe, müssen habhaft Belege für eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegen, sie müssen benennbar und überprüfbar sein. Vermutungen reichen keineswegs aus. Erst recht kann eine Versammlung nicht verboten werden, weil andere diese Versammlung bedrohen könnten. Die Polizei nennt als Begründung für die Hintertreibung des Kulturfestes vor allem die Befürchtung, türkische Nationalisten könnten die Kurden angreifen. In einem solchen Fall wäre es die demokratische Aufgabe der Polizei, die Veranstaltung zu schützen, nicht sie zu verhindern. Auch Gegendemonstrierende stehen unter dem Schutz des Grundrechts auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit, solange sie ihr Anliegen „friedlich und ohne Waffen“ vorbringen, wie es im Grundgesetz heißt. (...)

◆ *Elke Steven*

Diese Texte ungekürzt und weitere Veröffentlichungen auf: www.grundrechtekomitee.de; Dokumentation Andreas-Buro-Symposion: <http://www.grundrechtekomitee.de/node/805>; Blog: Meinung: <http://www.grundrechtekomitee.de/meinung>
Gerne senden wir Texte auf Nachfrage postalisch zu.